

Inserate werden  
mit 2 Sgr. die  
Zeile, von deren  
Raum, berechnet

# Kreis-Blatt

№ 33.

Bei Privat-Anzeigen  
wird bei gleichzeitiger  
Aufnahme der In-  
serate in das Stolper  
Kreisblatt  
für beide Blätter  
nur 3 Sgr. pro  
Zeile berechnet.

## des Bütower Kreises.

---

Mittwoch, den 11. August 1850.

---

In Gemäßheit der Circular-Befugung des Königl. Ministerii für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten vom 7. Juni er. bestimmen wir für den Umfang unseres Regierungsbezirks, daß den Besitzern von Brennereien und Brauereien, sowohl in den Städten, als auf dem platten Lande, der Verkauf selbst fabricirter Getränke im Kleinen, nur nach Einholung besonderer polizeilicher Erlaubniß zu gestatten, und diese nur unter den in dem Allerhöchsten Erlasse vom 7. Februar 1835 und 21. Juni 1844 allgemein vorgeschriebenen Bedingungen zu erteilen ist.

Besitzer von Brennereien und Brauereien, welche dieser Vorschrift zuwider handeln, verfallen, was wir auf Grund der §§. 11. und 18. des Gesetzes vom 11. März d. J. über die Polizeiverwaltung hiermit festsetzen, in eine Geldstrafe bis zum Betrage von Zehn Thalern, oder im Unvermögensfalle von 14tägiger Gefängnißstrafe.

Cöskin, den 11. Juli 1850.

Königl. Regierung.

Vorstehende Verordnung der Königl. Regierung bringe ich noch besonders zur Kenntniß der Betheiligten. Bütow, den 9. August 1850.

Der Landraths - Amts - Verweser Winterfeld.

---

Der mit der Einsetzung künstlicher Augen in den Hospitälern von Paris beauftragte A. Boissonnean, welcher auf eine höchst uneigennützig Weise während des verfloßenen und des laufenden Jahres schon mehreren hundert armen Preussischen Staatsbürgern mit seiner Kunst eine wahre Wohlthat gewährt und dieselben durch seine sehr vervollkommnete Methode von einer wesentlichen Entstellung erfolgreich befreit hat, ohne dafür eine Geldentschädigung in Anspruch zu nehmen, beabsichtigt an einzelnen Orten der Monarchie Depots seiner künstlichen Augen für den Fall des Zerbrechens,

oder des sonstigen Abganges der von ihm eingesetzten künstlichen Augen zurückzulassen und unter die Obhut und zur Disposition eines geeigneten Arztes zu stellen. Behufs der Verbreitung der Kenntniß dieses Vorhabens sind mir einige Exemplare eines Circulars des p. Noiffonneau von der Königl. Regierung zur Veröffentlichung übersandt worden, welche zur Einsicht für Hülfbedürftige in meinem Bureau ausliegen.

Bütow, den 5. August 1850.

**Der Landraths - Amts - Verweser Winterfeld.**

Ich bringe hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß in meinem Bureau eine Schrift betitelt: Die Vortheile des Anbaues von Hanf, besonders als Schutzmittel gegen Raupenfraß für alle Kohl- und Rübenarten, Kapps, Rüben, Rettig, Senf und sonstige Gemüse oder Feld- und Garten-Erzeugnisse, zur Einsicht für diejenigen ausliegt, welche geneigt sind, aus dieser Schrift Nutzen zu ziehen.

Bütow, den 5. August 1850.

**Der Landraths - Amts - Verweser Winterfeld.**

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Gutsantheilsbesitzer Schmalz in Zemmin das Schulzenamt niedergelegt hat, und daß in dessen Stelle der Gutsantheilsbesitzer Friedrich Winkler als Schulze gewählt, bestätigt und vereidigt worden ist.

Bütow, den 9. August 1850.

**Der Landraths - Amts - Verweser Winterfeld.**

Nachstehende Bekanntmachung:

Erneuert und von verschiedenen Seiten ist die Errichtung einer Hagelschaden-Versicherungsgesellschaft angeregt worden, in Folge dessen die heutige General-Versammlung, diesem Antrage unter nachstehender Maaßnahme beigetreten ist, daß:

- 1) der Versicherungsbezirk nur die Provinz Pommern bis zur Oder umfaßt,
- 2) daß die Gesellschaft auf Gegenseitigkeit gegründet werde,
- 3) daß diejenigen Grundbesitzer der Gesellschaft beitreten können, welche nach dem §. 5. des Statuts der Mobiliar-Vrand-Versicherungsgesellschaft, bei dieser Aufnahme finden werden, und
- 4) daß mindestens eine Gesamtversicherungssumme von 1 Million gezeichnet wird.

Wir bringen dies Vorhaben zur geneigten Berücksichtigung und mit dem Bemerken zur Kenntniß der Herren Gutsbesitzer und Pächter, daß durch unsere Special-

Directoren per Corrende Subscriptionen zur Unterzeichnung von Versicherungssummen, werden gesammelt werden.

Stolp, den 15. Juli 1850.

Das Haupt-Directorium der Mobilien-Brand-Versicherungsgesellschaft.  
v. Z i h e w i t z.

bringe ich im Interesse der guten Sache zur öffentlichen Kenntniß.

Bütow, den 2. August 1850.

Der Landraths - Amts - Verweser Winterfeld.

## A n z e i g e n.

Zu Marien l. J. wird das mir gehörige Vorwerk Grünhoff zum Gute Gewiesen, Nummelsburger Kreis gehörig, von circa 500 Morgen, pachtlos. —

Die Bedingungen zu einer neuen Verpachtung können bei meinem Förster Schulz daselbst, so wie bei mir, gegen portofreie Briefe in Empfang genommen werden.

von Puttkammer auf Kl. - Gustow bei Bütow.

Getreidepreise zu Bütow am 8. August 1850.

Roggen. Scheffel.	Gerste. Scheffel.	Hafer. Scheffel.	Erbsen. Scheffel.	Kartoffeln Scheffel.	Stroh. Schock.	Heu. Centner.
— rthl. 28 sgr.	1 rthl. — sg.	— rt. 27 sg.	1 rt. 20 sg.	15 sgr.	7 rt. — sg.	— rthl. 20 sgr.



# Beilage

zu No. 33. des Bütower Kreisblatts.

---

Behufs einer vorzunehmenden Revision der auf die Verpflichtung zur Armenpflege bezüglichen Gesetze haben die Schulzenämter der Amtsortschaften:

- 1, Die Zahl derjenigen Personen, welche eine Armen-Unterstützung empfangen,
- 2, Den Betrag der gewährten Armen-Unterstützungen in Gelde oder in Naturalien.
- 3, Die Zahl der armen Schüler und den Betrag des für dieselben gezahlten Schulgeldes.
- 4, Die Zahl der armen Kranken und den Betrag der Kosten der armen Krankenpflege.

aus den Jahren 1847, 1848 und 1849 in ihren Gemeinden genau zu ermitteln und das Resultat dieser Ermittlung persönlich

**am 26. d. M. Vormittags 10 Uhr**

im hiesigen Amtsbüreau genau anzugeben. Sollten einzelne Schulzen am Erscheinen behindert sein so haben dieselben an jenem Tage einen Gerichtsmann herzusenden, welcher dazu mit gehöriger Information zu versehen ist. Wenn aber zu dem vorgedachten Termin weder der Schulz noch ein Gerichtsmann erscheint, so wird der erstere im Fall derselbe sich nicht genügend rechtfertigen kann in eine Ordnungsstrafe bis zu 1 Mthlr. genommen werden.

Bütow, den 8. September 1850.

Königl. Domainen-Recut-Amt.

---

## Anzeigen.

Die Bepflanzung der im Bau begriffenen Kunststraße von Neu-Damerow über Lugow und Sawiat nach Wilhelmmenthal soll im Herbst d. J. und im Frühjahr k. J. ausgeführt werden.

Dazu sind 6 bis 7 tausend Pappelstämme erforderlich. Am liebsten werden Schwarzpappelstämme, oder dergleichen 12 Fuß lange 3 Zoll starke grade Aeste verlangt indeffen werden auch Pyramiden- und Balsampappeln gepflanzt, wo die Straße durch den Wald geht.

Unternehmer werden ersucht Offerten mit Angabe der Anzahl, Gattung und des Preises, sowie Bezeichnung des Orts wohin sie die Pflänzlinge liefern wollen, an den Unterzeichneten portofrei einzusenden.

Lauenburg, den 8. September 1850.

Der Wegebaumeister (gez.) R o s s a t.

---

Unterzeichneter beabsichtigt nachstehend bezeichnete Grundstücke, welche am Bestende in dem Dorfe Sageritz im Stolpschen Kreise belegen sind, aus freier Hand zu verkaufen:

1. Ein Wohnhaus mit 4 Stuben und 4 Kammern, nebst um- und angrenzenden 6 Morgen 172 □ Ruthen Baustellen, Gärten mit Obstbäumen, Wirth und Wiesen.
  2. Zwei doppelte Familienhäuser mit 2 Morgen 94 □ Ruthen Gartenland und Obstbäumen.
- S c h u l t e.

Getreidepreise zu Bütow am 11. September 1850.

Roggen. Scheffel.	Gerste. Scheffel.	Hafer. Scheffel.	Erbsen. Scheffel.	Kartoffeln Scheffel.	Stroh. Schock.	Heu. Centner.
— rth. 29 sgr.	— rth. 20 sg.	— rth. 14 sg.	1 rth. 20 sg.	8 sgr.	7 rth. — sg.	— rth. 20 sgr.